

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2123

Verwendung Bettagsfranken Beitrag aus dem Swisslos-Fonds 2023

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2020/415 vom 16. März 2020 genehmigte der Regierungsrat das überarbeitete und bezüglich der Themensetzung, Auszahlungsmodalitäten und Administration optimierte Bettagsfranken-Konzept. Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) wurde mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Nach 2022 kommt das neue Konzept 2023 zum zweiten Mal zur Anwendung, nachdem der Kanton 2020 und 2021 den Bettagsfranken vollumfänglich für die Soforthilfe für Kindertagesstätten und für in Not geratene Personen während der Covid-19-Pandemie verwendet hat.

2. Erwägungen

Der Kanton, vertreten durch das AGS, kann kommunale und regionale Kleinprojekte und -angebote mit sozialer Zweckbestimmung mit insgesamt Fr. 150'000.00 pro Jahr aus dem Bettagsfranken direkt unterstützen. Die Eingaben unterliegen keinem Schwerpunktthema. Das AGS bewilligt Gesuche gestützt auf den Mitbericht der zuständigen Dienststelle mittels Beitragsschreiben. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Beitragsbewilligung.

Die Einwohnergemeinden, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), können weitere Fr. 100'000.00 für soziale Projekte oder Angebote vergeben. Der VSEG stellt sicher, dass die Mittel zweckbestimmt verwendet werden. Er kann auf den Betrag verzichten.

2023 sind überdurchschnittlich viele Gesuche zur Unterstützung von kommunalen und regionalen Kleinprojekten und -angeboten eingegangen, sodass die zur Verfügung stehenden Fr. 150'000.00 nicht ausreichen. Der VSEG hat sich daher bereit erklärt, zusätzlich Fr. 20'000.00 für diese bereitzustellen. Im Rahmen des Bettagsfrankens 2023 hiess der Kanton 38 Gesuche gut und unterstützte damit u.a. Projekte aus den Bereichen Alter, Behinderung, Integration, Kinder und Jugendliche in Höhe von Fr. 170'000.00 direkt. Die unterstützten Projekte sind im «Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2023» aufgeführt.

Der VSEG unterstützt 2023 den Verein «Schlafguet» im Aufbau der Oltnen Notschlafstelle, leistet einen Beitrag an die Suizidprävention bei Jugendlichen, wo derzeit eine hohe Nachfrage besteht (Telefon 147), sowie an die Stiftungen WQ Solothurn und Solodaris.

3. Beschluss

- 3.1 Der Bericht des Amtes für Gesellschaft und Soziales über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Dem Amt für Gesellschaft und Soziales wird für das Jahr 2023 ein Beitrag von Fr. 250'000.00 aus dem Swisslos-Fonds für die Unterstützung von Projekten im Rahmen des Bettagsfranken zugesprochen.
- 3.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2023

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Swisslos-Fonds (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales (2); ALB, Admin (2023-038)
Amt für Finanzen
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführung, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen